

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 7. November 2001

3. Stück

26. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
27. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (PR und Integrierte Kommunikation)“, Aussendung zur Begutachtung
28. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Traditionelle Chinesische Medizin)“, Aussendung zur Begutachtung
29. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Betriebssozialarbeit)“, Aussendung zur Begutachtung
30. Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Weiterbildung)“, Aussendung zur Begutachtung
31. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 31.1 Studienpläne für die Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik sowie für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion und für das Doktoratsstudium Katholische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
 - 31.2 Studienplan für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz
32. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
33. Veröffentlichung des Frauenförderplanes der Universität Klagenfurt gem. § 39 Abs. 1 UOG und § 16 Abs. 1 der Satzung der Universität Klagenfurt
34. Universitätslehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ an der Universität Klagenfurt – Änderung des Unterrichtsgeldes
35. Umbenennung der Auslandsabteilung in „Büro für internationale Beziehungen“ (International Office)
36. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Entsendung eines Mitglieds und Entsendung von Ersatzmitgliedern
37. Wahlergebnis – **Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften**
38. Wahlergebnis – Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s der interuniversitären Kommission (IUK) des Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gemäß UOG 1993
39. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
 - 39.1 Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie
 - 39.2 Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
 - 39.3 Studienkommission Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften
 - 39.4 Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

40. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten
 - 40.1 Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme
 - 40.2 Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie
 41. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Armin A. Wallas
 42. Entsendung von Studierenden
 43. Ausschreibung des Stipendiums der Emil-Boralstiftung für Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz für das Jahr 2002/2003
 44. Ausschreibung des Oberbank-Wissenschaftspreises 2001 in Zusammenarbeit mit der Universität Linz und dem WirtschaftsBlatt
 45. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 45.1 Ausschreibung einer Professorenstelle an der Universität Passau (Mittelalterliche Geschichte)
 - 45.2 Ausschreibung einer Professorenstelle an der Universität Passau (Neuere und neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen)
 46. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. November 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. November 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

26. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL II

- Nr. 370/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Application Service Providing)“, Universitätslehrgang „Application Service Providing“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 377/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG

27. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PR UND INTEGRIERTE KOMMUNIKATION)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Oktober 2001, GZ 52.306/100-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (PR und integrierte Kommunikation)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis 21. Dezember 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

28. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Oktober 2001, GZ 52.306/99-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Traditionelle Chinesische Medizin)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis 21. Dezember 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

29. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (BETRIEBSSOZIALARBEIT)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Oktober 2001, GZ 52.306/120-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Betriebssozialarbeit)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis 21. Dezember 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

30. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (WEITERBILDUNG)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Oktober 2001, GZ 52.306/142-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Weiterbildung)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis 5. Dezember 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

31. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

31.1 STUDIENPLÄNE FÜR DIE DIPLOMSTUDIEN KATHOLISCHE FACHTHEOLOGIE UND KATHOLISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK SOWIE FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM IM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGION UND FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM KATHOLISCHE THEOLOGIE AN DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für Katholisch-Theologische Studienrichtungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat die Entwürfe der neuen Studienpläne für die Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik sowie für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion und für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

einschließlich der Qualifikationsprofile erstellt und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienplanentwürfe können unter: <http://www.univie.ac.at/ktf/studienplane> eingesehen werden. Bei Bekanntgabe der E-Mail-Adresse können die Studienpläne auch als Word-Dokument zugesandt werden. Stellungnahmen sind bis spätestens 18. November 2001 an das Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien (Fax: 01/4277-9300, E-Mail: eva.gliederer@univie.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Roman Küschelm

31.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT GRAZ

Der neu gestaltete Studienplan für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wird einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen. Stellungnahmen sind bis 30. November 2001 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsstraße 15, 8010 Graz, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. G. Kocher

32. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UNISTG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Stundenplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Mediengestaltung	Kunsthochschule Linz	9. November 2001

33. VERÖFFENTLICHUNG DES FRAUENFÖRDERPLANES DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 39 ABS. 1 UOG UND § 16 ABS. 1 DER SATZUNG DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat in seiner 49. Sitzung am 31. Oktober 2001 unter Tagesordnungspunkt 8) den Frauenförderplan der Universität Klagenfurt gem. § 39 (1) UOG und § 16 (1) der Satzung der Universität Klagenfurt mehrheitlich beschlossen. Der bisher gültige Frauenförderungsplan, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 5. Jänner 2000, 7. Stück, tritt damit außer Kraft.

Frauenförderplan siehe **BEILAGE 1**.

Der Vorsitzende des Senats
O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

34. UNIVERSITÄTSLEHRGANG „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT – ÄNDERUNG DES UNTERRICHTSGELDES

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2001 folgende Verordnung gemäß § 5 Hochschulgesetzes i.V.m. § 51 Abs. 1 Z 15 UOG '93 erlassen:

Die Kursbeiträge im Rahmen des o.a. Universitätslehrganges werden wie folgt festgesetzt:

	Kurs	Wochenstunden	ATS	EURO
Allgemeine Sprachkurse	Kurs 1-10	6 (2x3)	2.200,--	159,88
Begleitkurse	Phonetik	6 (2x3)	370,--	26,89
	Grammatik und Wortschatz	3	1.100,--	79,94
	Schreib- und Leselabor	2	740,--	53,78
	Wirtschaftssprache	4 (2x2)	1.470,--	106,83

Der Vorsitzende des Senats

35. UMBENENNUNG DER AUSLANDSABTEILUNG IN „BÜRO FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN“ (INTERNATIONAL OFFICE)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2001 die Umbenennung der Auslandsabteilung in „Büro für internationale Beziehungen“ (International Office) beschlossen.

Der Vorsitzende des Senats
O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

36. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS UND ENTSENDUNG VON ERSATZMITGLIEDERN

Mit Beschluss des Senates vom 31. Oktober 2001 wurden folgendes Mitglied und folgende Ersatzmitglieder entsendet:

Mitglied:
Univ.-Doz. Mag. Dr. Larissa Krainer

Ersatzmitglieder:
PD Dr. Petra Hesse
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon

Der Vorsitzende des Senats
O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

37. WAHLERGEBNIS – WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

In der konstituierenden Sitzung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften am 17. Oktober 2001 wurden

Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. August Fenk
zum Vorsitzenden
und
Frau O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Jutta Menschik-Bendele
zur stellvertretenden Vorsitzenden

des Fakultätskollegiums gem. den Bestimmungen des UOG '93 und der Satzung der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode bis zum 30. September 2003 gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums
der Fakultät für Kulturwissenschaften
Ao.Univ.-Prof. Dr. August Fenk

38. WAHLERGEBNIS – WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER INTERUNIVERSITÄREN KOMMISSION (IUK) DES INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF) GEMÄß UOG 1993

In der konstituierenden Sitzung der interuniversitären Kommission (IUK) des Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) am 29. Oktober 2001 wurden

Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz (Universität Graz)
zum Vorsitzenden
und
Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl (Universität Klagenfurt)
zum stellvertretenden Vorsitzenden

gemäß den Bestimmungen des UOG 1993 und der Satzung der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 29. Oktober 2001 bis zum 28. Oktober 2003 gewählt.

Der Wahlleiter

39. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

39.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Funktion von Univ.-Ass. DI Markus Schordan als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie ist mit seinem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.07.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2001 ist Herr Univ.-Ass. DI Matthias Ohlenroth ab 1.08.2001 Mitglied der o.a. Institutskonferenz.

39.2 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME

Die Funktion von V.Ass. DI Dr. Alptekin Erkollar als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme ist mit seinem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.08.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 ist Univ.-Ass. Mag. Christian Kop ab 1.09.2001 Mitglied der o.a. Institutskonferenz.

Die Funktion von Univ.-Ass. Dipl.-Math. Petra Wohlmacher als Ersatzmitglied der o.a. Institutskonferenz ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.07.2001 erloschen.

39.3 STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN

Die Funktion von Univ.-Ass. DI Markus Schordan als Mitglied der Studienkommission des Doktoratsstudiums der technischen Wissenschaften ist mit seinem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.07.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 ist Univ.-Ass. Mag. Christian Kop ab 1.08.2001 Mitglied der o.a. Studienkommission.

Die Funktion von V.Ass. DI Dr. Alptekin Erkollar als Mitglied der Studienkommission des Doktoratsstudiums der technischen Wissenschaften ist mit seinem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.08.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 ist Univ.-Ass. DI Roland Tusch ab 1.09.2001 Mitglied der o.a. Studienkommission.

39.4 STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Universitätsdienst von Univ.-Ass. Mag. Miriam Mlekusch mit 31.12.2000 und V.Ass. DI Dr. Alptekin Erkollar mit 31.08.2001 sind deren Funktionen als Ersatzmitglied der Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erloschen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Walter Schludermann

40. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN

40.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK-SYSTEME

Die Funktion von Frau VB Mag. Brigitte Platzner als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.10.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 31.05.2000 ist Frau VB Kerstin Smounig ab 1.11.2001 Mitglied der o.a. Institutskonferenz.

40.2 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Funktion von Frau VB Mag. Adelheid Schönhöffer als Mitglied der Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.10.2001 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 31.05.2000 ist Frau VB Angelika Rossak ab 1.11.2001 Mitglied der o.a. Institutskonferenz.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

41. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. ARMIN A. WALLAS

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Armin A. Wallas (beantragte venia: Deutsche Philologie/ Neuere deutsche Literatur) findet am

**Freitag, dem 9. November 2001,
15.00 bis 16.00 Uhr,
im Raum SR z-226 (Sitzungsraum des Rektors)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O.Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

42. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

42.1 INSTITUTSKONFERENZ INFORMATIK-SYSTEME

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Informatik-Systeme entsendet:

Stud. Peter PUTZER
Stud. Johann WILFLING
Stud. Bernhard ZEBEDIN

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Peter Putzer

42.2 INSTITUTSKONFERENZ INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Informationstechnologie entsendet:

Stud. Andreas JEITLER
Stud. Sabine KNOPPER

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Peter Putzer

42.3 INSTITUTSKONFERENZ WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme entsendet:

Stud. Ines NEUMAYR
Stud. Konrad STARK
Stud. Stefan PLATTNER

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Peter Putzer

42.4 INSTITUTSKONFERENZ PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Psychologie entsendet:

Stud. Sascha FRITSCH
Stud. Rosita ERNST
Stud. Katharina OBERBICHLER

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Rosita Ernst

42.5 STUDIENKOMMISSION PHILOSOPHIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Psychologie entsendet:

Stud. Sascha FRITSCH
Stud. Rosita ERNST
Stud. Susanne OTTOWITZ

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Ernst Rosita

43. AUSSCHREIBUNG DES STIPENDIUMS DER EMIL-BORALSTIFTUNG FÜR POSTGRADUIERTE AUS ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ FÜR DAS JAHR 2002/2003

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

44. AUSSCHREIBUNG DES OBERBANK-WISSENSCHAFTSPREISES 2001 IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER UNIVERSITÄT LINZ UND DEM WIRTSCHAFTSBLATT

Die Vergabe des Oberbank-Wissenschaftspreises 2001 erfolgt in 3 Kategorien, und zwar:

- Kategorie Wissenschaft (Vergabe erfolgt für Arbeiten aus Österreich und Bayern)
Der Preis für „hervorragend wissenschaftliche Arbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die in methodisch einwandfreier Weise neue Erkenntnisse von besonderer Qualität erbringen (Dotation EUR 5.000,--).
- Kategorie Universität (Vergabe erfolgt für Arbeiten aus Österreich und Bayern)
Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Sehr gut“ beurteilt wurden (Dotation EUR 3.000,--).
- Kategorie Fachhochschule (Vergabe erfolgt für Arbeiten aus Österreich)
Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ beurteilt wurden (Dotation EUR 3.000,--).
- Sonderpreis des Landes Oberösterreich (Vergabe erfolgt für Arbeiten mit Bezug auf Oberösterreich)
Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Sehr gut“ bzw. mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ beurteilt wurden und nicht in den anderen Kategorien ausgezeichnet wurden (Dotation EUR 3.000,--).

Einreichfrist: 1. Oktober bis 31. Dezember 2001. Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

45. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

45.1 AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER UNIVERSITÄT PASSAU (MITTELALTERLICHE GESCHICHTE)

An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Juni 2002 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
der Besoldungsgruppe C 4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für

Mittelalterliche Geschichte
(Nachfolge Professor Dr. Egon Boshof)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach Mittelalterliche Geschichte angemessen in Forschung und Lehre zu vertreten und in den angebotenen Studiengängen (Lehrämter, Magister, Diplomkulturwirt, Bachelor/Master) voll mitzuwirken. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ebenfalls die Bayerische Landesgeschichte des Mittelalters betreut. Über die deutsche Geschichte hinaus ist eine Schwerpunktbildung auf ein west- oder südeuropäisches Land erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 3. November 2001 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, 94032 Passau, einzureichen.

45.2 AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER UNIVERSITÄT PASSAU (NEUERE UND NEUESTE GESCHICHTE OSTEUROPAS UND SEINER KULTUREN)

An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. Juni 2002 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
der Besoldungsgruppe C 4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für

**Neuere und Neueste Geschichte
Osteuropas und seiner Kulturen**

zu besetzen.

Erwünscht sind die besondere Berücksichtigung der Geschichte und Kulturen Ostmitteleuropas (vornehmlich Böhmens/Tschechiens) sowie ein Schwerpunkt in der frühen Neuzeit. Die Bewerberinnen/Bewerber sollten auch in der Lage sein, die Geschichte Mittel- oder Westeuropas zu behandeln. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten und in den angebotenen Studiengängen (Lehrämter, Magister, Diplomkulturwirt, Bachelor/Master) voll mitzuwirken.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 3. Dezember 2001 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, 94032 Passau, einzureichen.

46. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

46.1 Im Büro des Universitätsdirektors/Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt gelangt zum ehest möglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer/eines Vertragsbediensteten v3/1
für die Dauer eines Karenzurlaubes**

im halben Beschäftigungsmaß zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Mindestalter 18 Jahre
- positiver Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung

Erwartet werden:

- gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Maschinschreibkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Windows)
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 28. November 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Frauenförderplan der Universität Klagenfurt¹

¹ Die Verweise beziehen sich auf den Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. II 94/2001, abgekürzt FFP BMBWK